



*Polizei-Sport-Verein Berlin e.V.*

# Kinderschutzkonzept Hinsehen statt Wegschauen

Der Polizei-Sport-Verein Berlin e.V. möchte den Kindern und Jugendlichen ein sicheres Umfeld, im Sport und den dazugehörigen Tätigkeiten, bieten.

Wir legen im Folgenden unsere Maßnahmen zum Schutz und zur Prävention sexualisierter Gewalt dar.

Unser Kinderschutzkonzept ist online einsehbar und liegt allen Personen in unserem Verein vor.

## 1. Positionierung und Verankerung

Der Verein setzt sich für die Prävention und Bekämpfung von sexualisierter Gewalt im Sport ein.

Der PSV Berlin e.V. hat das Kinderschutzsiegel des LSB Berlin erhalten und in seiner Satzung §2 Abs. 4 das Thema Kinderschutz aufgenommen.

Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

Er stellt sich zur Aufgabe, Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor jeder Art von Gewalt zu initiieren.

Der Vorstand des PSV Berlin e.V. hat auf der Sitzung am 25.05.2024 das Kinderschutzkonzept beschlossen.

Das Konzept wird außerdem auf der Generalversammlung am 17.06.2024 vorgestellt.

## 2. Ansprechpartner/-innen

Der Verein benennt zwei Kinderschutzbeauftragte, die sowohl die Prävention als auch als Ansprechpartner/-innen im Krisenfall den Verein und den/die Betroffene/-n unterstützen.

Ramona Manske  
030/4351569  
[psvberlin@gmx.de](mailto:psvberlin@gmx.de)

Frank Oehlke  
Postfach 510425  
13364 Berlin  
017695769843  
[frank.oehke@psv-delphin.de](mailto:frank.oehke@psv-delphin.de)

Die Kinderschutzbeauftragten sind auf der Homepage bekannt gegeben.

### 3.Eignung und Qualifizierung von Mitarbeiter/-innen

Der Verein verlangt für alle Trainer/-innen und Betreuer/-innen, denen sie Kinder/Jugendliche anvertrauen, ein erweitertes Führungszeugnis.

Das Führungszeugnis muss alle drei Jahre erneut vorgelegt werden.

Dem Vorstand einer jeden Abteilung obliegt hierbei die Verantwortung und Überprüfung.

Eine Vorlage zur Beantragung des Führungszeugnisses beim Bürgeramt befindet sich im Anhang.

Des Weiteren muss jede/r Trainer/-in und Betreuer/-in den Ehrenkodex des LSB Berlin unterschreiben.

Hierfür obliegt ebenfalls der jeweiligen Abteilung die Überprüfung.

Der Ehrenkodex befindet sich im Anhang und ist online abrufbar.

Die Vereinsverantwortlichen und Trainer/-innen und Betreuer/-innen werden regelmäßig zum Thema Kinderschutz geschult.

Der LSB Berlin und auch andere Fachberatungsstellen und Einrichtungen bieten eine Vielzahl an Fortbildungen zum Thema Kinderschutz an.

Hierzu : [www.Kinderschutz-im-Sport-Berlin.de](http://www.Kinderschutz-im-Sport-Berlin.de)

Der/die Kinderschutzbeauftragte des Vorstandes des PSV Berlin e.V. überprüft diese Schulungen im Abstand von zwei Jahren.

Die Nachweise der Schulungen müssen zum Erhalt des Kinderschutzsiegels dem LSB Berlin übersandt werden.

### 4.Verhaltensregeln

Die folgenden Verhaltensregeln gelten für alle ehren-, neben- und hauptamtlich tätigen Personen im Verein, die Kinder und Jugendliche betreuen oder beaufsichtigen, ebenso wie für die Teilnehmenden.

-keine diskriminierenden Äußerungen über Herkunft, sexuelle Identität, Aussehen, Religion etc.. Genannte Äußerungen auch durch Kinder, Jugendliche und Sportler/-innen werden angemahnt

-es wird ein respektvolles Klima des Miteinanders ermöglicht. Niemand wird beleidigt, erniedrigt oder sexualisierter Sprache ausgesetzt

-der Zugang zu Trainingsstätten wird offen gehalten, besonders bei Einzeltrainings werden keine Türen geschlossen

-kein/e Verantwortliche/r hat Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen

-kein/e Verantwortliche/r hat körperlichen Kontakt gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen

-bei Bild- und Videoaufnahmen werden die Datenschutzgesetze eingehalten und die Erlaubnis des Kindes/ Jugendlichen eingeholt.

-Verantwortliche duschen und übernachten nicht allein mit Kindern und Jugendlichen.

-Verantwortliche haben keine sexuelle Beziehung zu Sportler/-innen, die jünger als 18 alt sind.

-Verantwortliche geben keine Geschenke an Kinder/Jugendliche, wenn diese nicht mit der Abteilung/ Vorstand abgesprochen sind.

-Verantwortliche nehmen keine Kinder/Jugendliche in ihren Privatbereich mit.

## 5.Risikoanalyse

Die Risikoanalyse unserer Kinderschutzkonzeption gibt Rückschlüsse auf mögliche strukturelle oder situative Gefahrensituationen für Kinder und Jugendliche.

Eine Umfrage innerhalb unseres Vereins ist hierbei hilfreich.

Die Risikoanalyse befindet sich im Anhang und ist von den Abteilungen zu bewerten.

## 6.Beschwerdemanagement und Interventionsleitfaden

Der Verein hat einen Weg gefunden, wie Kinder- und Jugendliche, aber auch Vereinsverantwortliche unangenehme Situationen oder Verhaltensweisen melden oder Beschwerden einreichen können.

-Ruhe bewahren

-die betroffene Person schützen, ihre Persönlichkeitsrechte wahren

-der betroffenen Person zuhören, Glauben schenken

-Dokumentation der Information

-Interpretation und Wertung separat dokumentieren (Alter, Geschlecht, Entwicklung)

-keine Informationen an die Menschen unter Verdacht geben

-Überprüfen der eigenen Gefühle und Empfindungen

-Kinderschutzbeauftragte des Vereins kontaktieren

-Kinderschutzbeauftragte/r plant nächste Schritte, Kontakt zu Fachberatung (LSB etc.)

-bei konkretem Verdacht wird der Vorstand informiert

-der Vorstand erörtert gemeinsam mit den Kinderschutzbeauftragten weitere Schritte

-vereinsinterne und rechtliche Schritte werden geprüft und ausgeführt

Berlin 2024